NACHGEFRAGT

Kleingärtnerische Nutzung

Immer wieder gibt es Streit wegen der kleingärtnerischen Nutzung. Einen Garten kleingärtnerisch zu nutzen bedeutet:

- Erstens die Gewinnung vielfältiger Gartenbauerzeugnisse. Vor allem sind das Obst, Gemüse, Kartoffeln, Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen sowie Blumen. Aber auch andere gärtnerische Nutzungen werden dabei nicht ausgeschlossen, wie die Bepflanzung mit Ziersträuchern und -gehölzen, die von Natur aus nicht höher als 2,50 bis 3,00 m werden, das Anlegen kleinerer Rasenflächen und weiterer Anlagen, z.B. eines Gartenteiches oder anderer Biotope.
- Zweitens den Verzicht auf Anbau von Waldbäumen sowie auf eine ausschließliche Nutzung durch Ziergehölze und Rasen.
- Drittens einen vielseitigen Anbau. Der Anbau von Dauerkulturen (z.B. nur Spargel) oder der alleinige Anbau von Obstbäumen und Beerensträuchern auf einer Rasenfläche reicht dafür nicht aus. Deshalb fordert die Kleingartenordnung auch den Anbau von Obst und Gemüse. Der einzelne Kleingarten kann demzufolge ein reiner Obst- und Gemüsegarten (Nutzgarten) oder ein Nutz- und Ziergarten sein.
- Viertens einen Mindestumfang des Anbaues von Obst und Gemüse. Unabdingbar ist, dass mindestens ein Drittel der Gartenfläche dem Anbau von Obst und Gemüse vorbehalten sein muss. Durch die Vielfalt an Gemüsearten ist diese Forderung problemlos zu erfüllen.
- Fünftens auch die Möglichkeit der Erholung. Mit der Erholungsfunktion als Merkmal der kleingärtnerischen Nutzung wird der heutigen Funktion des Kleingartens als Nutz- und Erholungsgarten Rechnung getragen. Eine Gartennutzung nur zur Erholung ohne Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen ist keine kleingärtnerische Nutzung.

Die kompromisslose Bindung an die kleingärtnerische Nutzung ist der von den Kleingärtnern zu entrichtende „Preis" für die Inanspruchnahme des Schutzes, den das BKleingG gewährleistet – eines Schutzes, den ihnen kein anderes pachtrechtliches Verhältnis je bieten kann. Aus dieser Sicht sind o.a. Beschränkungen der Gartennutzung durchaus gerechtfertigt. Sie sind zumutbar und mit den kleingärtnerischen Mitteln und Möglichkeiten auch umsetzbar.

Dr. Rudolf Trepte